

Stellungnahme der AG Dokumentarfilm / AG DOK

Zur Vorbereitung des Fachgesprächs „Filmerbe – Archivierung und Digitalisierung“

im Ausschuss Kultur und Medien

Für die Möglichkeit, Ihnen zu dem oben bezeichneten Themenkomplex die Meinung der AG Dokumentarfilm darzulegen, bedanken wir uns und erlauben uns zunächst die folgende

Vorbemerkung:

Die AG Dokumentarfilm ist mit mehr als 870 Autoren, Regisseuren und Produzenten der größte Berufsverband im Bereich der unabhängigen Filmproduktion. Die Struktur unserer Mitgliedschaft verlangt danach, bei medienpolitischen Lösungsvorschlägen die Interessen der Urheberseite und die Interessen der Produzenten gleichermaßen zu bedenken. Dieser interne Interessenausgleich leitet unsere Suche nach praxisorientierten und fairen Problemlösungen, die den Interessen aller Beteiligten gerecht werden. Wir hoffen, dass uns das auch in der vorliegenden Stellungnahme gelingt.

Zugleich bitten wir um Verständnis dafür, dass wir die europarechtlichen Problemstellungen zu Beginn des Fragen-Katalogs weitgehend unbeantwortet lassen.

Fragenkatalog

1. *Wie bewerten Sie – auch im europäischen Vergleich – angesichts einer existierenden Pflichthinterlegung für mit öffentlichen Mitteln geförderte Filme den Stand der Sicherung, des Erhalts und der Zugänglichmachung des Filmerbes in Deutschland?*

Verschiedene Länderförderungen sehen die Archivierungspflicht der Fördermittelempfänger nach wie vor durch Abgabe einer DVD (früher VHS) als Belegkopie erfüllt. Hier wäre eine Vereinheitlichung der Förderrichtlinien mit dem Ziel wünschenswert, zusätzlich an zentraler Stelle mindestens eine Vorfühkopie in der für den betreffenden Films bestmöglichen Auflösung, besser noch das Ausgangsmaterial des Films zu archivieren.

Die Einlagerung des Originals / Masters kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen, hier bedarf es einer noch umfassenderen Informationskampagne der Archive, um den Produzenten die Vorteile –und gerade auch die materiellen Vorteile- einer solchen Lösung vor Augen zu führen. Dabei muss noch einmal herausgestellt (und durch die Einlagerungsverträge gewährleistet) werden,

- dass das Material unter optimalen Bedingungen gelagert wird
- dass keine Lagergebühren anfallen
- dass die Nutzung des Ausgangsmaterials durch den Rechte-Inhaber jederzeit schnell, reibungslos und ohne Kosten gewährleistet ist.

Schon jetzt sind in den Archiven eingelagerte Filme im Rahmen einer Präsenz-Nutzung zugänglich – von Original-Materialien können aber in aller Regel nur Sicherungskopien gesichtet werden (die zuweilen erst auf Kosten des Nutzers gefertigt werden). Damit ist die „Zugänglichmachung des Filmerbes“ zu einem großen Teil gewährleistet. Die Herausgabe zu Vorführzwecken setzt natürlich die vorherige Klärung der Rechtesituation voraus und kann nur mit Einverständnis der jeweiligen Rechteinhaber erfolgen.

Denkbar wäre, die Beauftragung der Archive auch offiziell um einen „Verleihbereich“ für Filme zu erweitern, die anderweitig nicht mehr verfügbar sind und deren Verwertung durch die Rechteinhaber an das Archiv übertragen wurde. Die Leihmieten in solchen Fällen müssen marktüblich sein, die Beteiligung der Rechteinhaber sowie der Urheber an den Rückflüssen muss gewährleistet sein.

2. *Sollte eine Verständigung auf Formate, Träger, Versionen und Standards von zu hinterlegendem Material sowie die Klärung einer entsprechenden Sicherung und Lagerung erst nach Einführung der Pflichtregistrierung erfolgen – wie es die Bundesregierung beabsichtigt – oder halten Sie es jetzt schon für möglich und geboten, entsprechende Bemühungen zu initiieren?*

Seit Filme digital postproduziert werden und der „digitale Master“ Ausgangspunkt der Veröffentlichung ist, sollte auch die Archivierung als digitaler Master die erste Wahl sein. Der digitale Master erleichtert auch die Zugänglichmachung des Filmerbes.

Die Einlagerung sollte deshalb auch jeweils auf der Basis des Standards erfolgen, in dem der Film postproduziert wurde, denn das ist die Ausgangsbasis für alle Formen späterer analoger oder digitaler Vervielfältigungen. Die Standards dafür setzt die Produktion durch die Wahl der Auflösung und Qualität des postproduzierten Masters, nicht das Archiv.

Eine zu aufwändige und zu teure Archivierung (z.B. Farbauszüge bei Video- oder digital postproduzierten Filmen) ist unrealistisch; schon heute –wie auch in der Vergangenheit- gab es viele Filme, die aus Kostengründen noch nicht einmal als 35 mm-Kopien veröffentlicht und ausgewertet werden konnten - wer sollte dann eine Archivierung in einem noch kostenaufwändigeren Verfahren finanzieren? Die Festlegung eines solchen Standards würde die Bandbreite des archivierten Filmerbes in erheblicher Weise einschränken und kann schon deshalb nicht gewünscht sein.

3. *Welche Folgen sind aus den jüngsten Konsultationen auf der EU-Ebene für Deutschland zu erwarten? (Online-Konsultation "Challenges of the Digital Era for Film Heritage Institutions"; Fragebogen an die Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2005 zum "Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige")*
4. *Wie beurteilen Sie den bisherigen Stand der Umsetzung der "Film Heritage Recommendation" des Europäischen Parlamentes und Rates vom 16. November 2005 in der Bundesrepublik Deutschland?*
5. *Welche Erkenntnisse und Erfahrungen anderer europäischer Staaten beim Thema Filmerbe könnten sinnvoll genutzt werden (Verfahren der Pflichthinterlegung oder Digitalisierungsstrategien im audiovisuellen Bereich)?*

Wir empfehlen die Beschäftigung mit dem holländischen Modell, das in engem Zusammenwirken zwischen Urhebern, Produzenten, Verwertern/Rechteinhabern, Verwertungsgesellschaften und Archiven zustande kam und das eine offenbar von allen Seiten als fair empfundene Lösung zur Grundlage hat:

<http://instituut.beeldengeluid.nl/index.aspx?ChapterID=8532>

Damit ist es in relativ kurzer Zeit, allerdings mit erheblichen öffentlichen Fördermitteln, gelungen, einen großen Teil des niederländischen audiovisuellen Erbes im Internet zugänglich zu machen:

<http://www.ximon.nl/>

6. *Wie ist der aktuelle Stand der Forschung hinsichtlich der Erfordernisse einer Langzeitlagerung von Filmen? Und welche neuen Techniken der Digitalisierung sind absehbar, um mit vertretbarem Aufwand wichtige Teile des Filmerbes zu digitalisieren?*

Digitale Archivierung bedeutet das Sichern von Daten, die an verschiedenen Lagerorten auf physischen Trägern mit begrenzter Lebensdauer repliziert werden. Deshalb müssen Verfahren und Konzepte erarbeitet werden, wie innerhalb der Lebensdauer der physischen Träger eine automatisierte Migration der Daten erfolgen kann.

Alternativ, interessant und möglicherweise zukunftsweisend scheint uns in diesem Zusammenhang ein Projekt der Technischen Universität Braunschweig:

<http://www.mebucom.de/archiv/technik/Langzeitarchivierung-digitaler-Produktionen-1171>

„Die CinePostproduction und die Technische Universität Braunschweig verfolgen nun einen neuartigen Forschungsansatz durch die Kombination des analogen Speichermediums Film mit seiner hervorragenden Langzeitstabilität und der Speicherung digitaler Informationen. Dabei wird die Technologie „Bits on Film“, die am Institut für Nachrichtentechnik bereits für die Mikrofilmbelichtung erforscht wurde, auf den universellen Standard 35mm-Kinefilm weiterentwickelt. Ziel des Forschungsprojekts ist ein kosteneffizientes Verfahren, das unabhängig von künftigen neuen Standards bei digitalen Speichermedien und Zugriffstechnologien Bild- und Tondaten für einen Zeitraum von über 100 Jahren sicher archiviert. (MB 05/10)“

7. *Welche Anreize könnten geschaffen werden, um neben der Pflichthinterlegung einer Vorführkopie eine breite freiwillige Abgabe des Ausgangsmaterials zu realisieren? Welche Anreize könnten zudem geschaffen werden, damit Filmereinrichtungen gemeinsam mit der Filmwirtschaft die Zugänglichkeit zum deutschen Filmarchiv, auch im Internet, verbessern? Welche Modelle der Zusammenarbeit zwischen Filmarchiven und der Filmwirtschaft gibt es auf europäischer Ebene?*

Die Archive (und hier insbesondere das Bundesarchiv) müssten die Rolle der „Behörde“ hinter sich lassen und sich noch aktiver als seither um die Übernahme einzelner Filme, aber auch ganzer Filmstöcke bemühen. Die bis heute andauernde Unfähigkeit zur Rettung der im insolventen Kopierwerk „Film- und Videoprint“ eingelagerten Bestände durch das Bundesarchiv zeigt, wie man es nicht machen sollte.

Denkbar wäre eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle, eingebunden in eine der bestehenden Institutionen. Sie sollte von sich aus Produzenten und andere Rechteinhaber kontaktieren und ihnen noch einmal die Vorteile –insbesondere auch die materiellen Vorteile- der Archivierung plausibel machen. Denn die Einlagerung von Filmen ist ein Kostenfaktor – auch, wenn es jeweils nur um geringe monatliche Beträge pro Büchse geht, summieren sich die Lagergebühren über die Jahre hinweg zu teilweise erheblichen Summen. Der Wegfall dieser Gebühren ist ein Mehrwert, der noch deutlicher herausgestellt werden sollte.

Im Moment ist es oft so, dass Produzenten und andere Rechte-Inhaber nach Abschluss der Auswertungsphase das Interesse an „alten“ Filmen verlieren und dann zuweilen wegen der auflaufenden Lagerkosten die Materialien zur Vernichtung freigeben. Im Zusammenwirken zwischen den noch bestehenden Kopierwerken und privaten Filmagern müsste vereinbart werden, dass jedes Mal vor der Vernichtung eingelagerten Filmmaterials und insbesondere bei Betriebsschließungen die oben erwähnte Kontaktstelle informiert wird und damit Gelegenheit zu einem „Rettungsversuch“ durch Kontaktaufnahme mit den Eigentümern bekommt.

Die Einlagerungsverträge müssten zuvor noch einmal überarbeitet und produzentenfreundlicher gestaltet werden; erste Eckpunkte dazu hat die AG Dokumentarfilm bereits vor Jahren gemeinsam mit dem Bundes-Filmarchiv erarbeitet. Auch aus der Formulierung der Deposit-Verträge müssen die Vorteile einer Verwahrung durch die Archive deutlich werden:

- Das Material wird unter optimalen Bedingungen gelagert.
- Es fallen keine Lagergebühren an.
- Das Material verbleibt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfristen im Eigentum der Rechte-Inhaber
- Die Nutzung durch den Rechte-Inhaber ist jederzeit schnell und unbürokratisch gewährleistet.

8. *Wie müsste eine Strategie zur Digitalisierung aussehen, die das deutsche Filmerbe in seiner Vielfalt einem breiteren Publikum zugänglich macht?*

Wir verweisen dazu auf unsere Antwort auf Frage 5.

Auch in Deutschland sollte eine Lösung von Anfang an die Interessen aller Beteiligten einbeziehen; von Alleingängen einzelner Firmen und Firmenzusammenschlüssen halten wir nichts. Vor allem muss klargestellt sein, dass die –möglicherweise mit öffentlichen Mitteln- zur digitalen Auswertung aufbereiteten Filmwerke

- der öffentlichen Nutzung zu angemessenen Konditionen zu Verfügung stehen
- dass sie der Öffentlichkeit nicht entzogen bzw. nicht durch Aufkauf der entsprechenden Plattformen privatisiert und monopolisiert werden können
- dass die Urheber ebenso wie alle anderen Anspruchsberechtigten über ihre Verwertungsgesellschaften an allen Rückflüssen aus der Verwertung angemessen beteiligt werden

Vor allem kann und sollte es keine Verwertung gegen die Interessen der Urheber geben. Die derzeit in Deutschland diskutierten Modelle werden nach unserer Kenntnis bislang nur zwischen Produzenten und Verwertern diskutiert, die Urheberseite ist nicht beteiligt.

9. *Wie sollte Filmpolitik darauf reagieren, dass viele Filme aus dem Filmerbe zukünftig öffentlich nur noch schlecht zugänglich und verwertbar sein werden, weil sehr viele Kinos ihre alten Abspielprojektoren zugunsten der digitalen Technik aussondern?*

Auch bisher war eine adäquate Auswertung des Filmerbes ja schon im Wesentlichen auf Kommunale Kinos und Programmkinos (neudeutsch: Arthouse-Kinos) beschränkt, zumal die technische Ausstattung in der meisten übrigen Häuser es gar nicht erlaubte, Stummfilme in der richtigen Geschwindigkeit und im originalen Bildformat zu zeigen. Diese Kommunalen Kinos sowie die Filmkunsttheater sind trotz der Digitalisierung bestrebt, analoge Abspieltechnik zu erhalten.

Wenn ein darüber hinausgehendes breites Auswertungsinteresse bestand (oder bei umfangreichen Restaurierungen) wurden die Filme auch in der Vergangenheit schon in eine auswertbare Form umkopiert. Bereits jetzt und noch mehr in der Zukunft wird das eine digitale Kopie sein, die dann in den meisten Kinos abspielbar ist.

Es stellt sich eher das Problem, dass das Repertoire der jüngeren Vergangenheit nicht mehr verfügbar ist, weil die Verleiher neben den Filmkopien auch die Digitalen Cinema Packages vernichten und aus Kostengründen keine Kopien nachziehen.

Den Archiven könnte hier die Aufgabe zuwachsen, auch physische digitale Kopien von Filmen der Neuzeit zu sammeln und sie –natürlich mit Einverständnis der Rechteinhaber- über die Phase der ersten Kinoauswertung hinaus verfügbar zu halten.

10. *Welche Rolle spielt das Problem der verwaisten Werke in Bezug auf das Filmerbe, welche Probleme der Rechteklärung gibt es und auf welche urheberrechtlichen Veränderungen sollten der Deutsche Bundestag und der Beauftragte für Kultur und Medien drängen, damit eine breite Zugänglichkeit mit Hilfe der neuen Informationstechnologien und des Internets möglich wird?*

Für die Nutzung so genannter „verwaister Werke“ hat die Literaturkonferenz ein ebenso gutes wie praktikables Verfahren empfohlen:

<http://www.literaturkonferenz.de/20091019.html>

Es beinhaltet:

„- eine sorgfältige Suche nach den Rechteinhabern entsprechend einem detaillierten Suchplan

- die Zahlung einer angemessenen Vergütung
- die Freistellung der Nutzer
- eine Abwicklung über Verwertungsgesellschaften
- die Möglichkeit des Rechteinhabers, einer zukünftigen Nutzung zu widersprechen.“

Wir weisen darauf hin, dass der von der EU vorgelegte Richtlinien-Entwurf zur Legalisierung der Nutzung verwaister Werke aus Urheber-Sicht erhebliche Mängel aufweist und deshalb durch den oben zitierten Vorschlag ersetzt werden sollte.

11. Welchen Beitrag zu einer über den Status quo hinaus gehenden Sicherung des nationalen Filmerbes ist nach Ihren Erkenntnissen die Filmwirtschaft bereit und in der Lage zu leisten?

Natürlich kann die Digitalisierung des deutschen Filmerbes angesichts der existierenden Materialfülle nur successive erfolgen, dabei wird es Filme geben, die häufig nachgefragt werden oder an denen aus anderen Gründen ein besonderes Nutzungs-Interesse besteht. In diesen Fällen sollten die Rechteinhaber bzw. die Nutzer auch an den Kosten der Umformatierung beteiligt werden. Denkbar wäre auch, von allen Rückflüssen aus der Verwertung solcher Filme –noch vor der Ausschüttung an die Anspruchsberechtigten- einen Korridor von bis zu 20-30 Prozent zu Refinanzierung der Digitalisierungsmaßnahmen abzuführen. Die Pflege des Repertoires bzw. des „filmischen Erbes“ ist natürlich auch eine Aufgabe für die Abspielförderung der FFA und kann ggf. bei der anstehenden Neufassung des Filmförderungsgesetzes genauer definiert werden.

12. Die Teilaufgaben der Erfassung, Sicherung, Restaurierung, Digitalisierung, Lagerung und Zugänglichmachung unseres Filmerbes erfordern beträchtliche finanzielle Mittel, die nur langfristig und von allen Beteiligten aufgebracht werden können: öffentliche Hand, Archive/Kinematheken, Stiftungen (DEFA und Murnau), Filmbranche, Rechteinhaber bzw. -verwerter, Filmfördereinrichtungen, einzelner Nutzer. Auf welche Ansätze oder Modelle (z.B. Fondslösung) können Sie verweisen, mit denen diese Aufgaben auch finanziell bewältigt werden können?

In der Hoffnung, dass ihnen unsere Anregungen im Zuge der weiteren Beratungen hilfreich sein mögen verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

Thomas Frickel

Vorsitzender und Geschäftsführer
Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm / AG DOK
Schweizer Straße 6
60594 Frankfurt/Main
Tel.: +49 - 69 / 62 37 00
Fax: + 49 - 6142 / 966 424
E-Mail: agdok@agdok.de
www.agdok.de